

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bis zum 31.10.2023 abgeschlossenen Leistungsphasen, fristgerecht den Förderantrag für eine Einzelbaumaßnahme nach Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 einzureichen.